


# Informationen über den Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen des neuen Pkw

<b>Marke:</b> GWM	<b>Handelsbezeichnung:</b> ORA 03
<b>Antriebsart:</b> Elektromotor	
<b>Kraftstoff:</b> entfällt	<b>andere Energieträger:</b> Strom

<b>Energieverbrauch (kombiniert):</b>	16,8 kWh/100km
<b>CO<sub>2</sub>-Emissionen (kombiniert):</b>	0,0 g/km <sup>1</sup>
<b>Elektrische Reichweite</b>	400 km

<b>CO<sub>2</sub>-Klasse</b> Auf Grundlage der CO <sub>2</sub> -Emissionen (kombiniert)	<b>Weitere Angaben:</b>
	<b>Stromverbrauch</b> <b>kombiniert 16,8 kWh/100 km</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Innenstadt 10,8 kWh/100 km</li><li>▪ Stadtrand 12,6 kWh/100 km</li><li>▪ Landstraße 14,3 kWh/100 km</li><li>▪ Autobahn 22,2 kWh/100 km</li></ul>

<b>Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung:</b>	<b>1.048,32 EUR/Jahr</b>
(Strompreis: 41,6 ct/kWh, (Jahresdurchschnitt 2023))	
<b>Mögliche CO<sub>2</sub>-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr):<sup>2</sup></b>	
▪ bei einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO <sub>2</sub> -Preis von 115 EUR/t:	EUR
▪ bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO <sub>2</sub> -Preis von 50 EUR/t:	EUR
▪ bei einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO <sub>2</sub> -Preis von 190 EUR/t:	EUR
<b>Kraftfahrzeugsteuer:</b>	<b>befristet steuerbefreit<sup>3</sup></b>

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedures) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO<sub>2</sub>-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO<sub>2</sub> ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas.

Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar: <https://www.dat.de/co2/>

<sup>1</sup>Es werden nur die CO<sub>2</sub>-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO<sub>2</sub>-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO<sub>2</sub>-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.

<sup>2</sup>Aufgrund der CO<sub>2</sub>-Bepreisung sind künftig Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO<sub>2</sub>-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO<sub>2</sub>-Kosten anhand von drei angenommenen CO<sub>2</sub>-Preisen für den Zeitraum 2025 bis 2034 berechnet. Die tatsächlichen CO<sub>2</sub>-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO<sub>2</sub>-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter [www.alternativ-mobil.info](http://www.alternativ-mobil.info).

<sup>3</sup>Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeugs in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2025 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2030.